



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Andrej Hunko, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 29 August 2016

BETREFF **Schriftliche Frage Monat August 2016**
HIER **Arbeitsnummer 8/142**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage des Abgeordneten Andrej Hunko
vom 22. August 2016
(Monat August 2016, Arbeits-Nr. 8/142)

Frage

Aufgrund welcher Bestimmungen hält die Bundesregierung den flächendeckenden Einsatz von biometriebasierter Erkennungssoftware für "rechtlich erlaubt", wie es Bundesinnenminister Thomas de Maizière hinsichtlich seiner Pläne erläutert, Terrorverdächtige an Bahnhöfen und Flughäfen mit automatisierten Verfahren aufzuspüren und damit begründet, dass bislang nur Privatpersonen die Möglichkeit hätten, "jemanden zu fotografieren und mit einer Gesichtserkennungssoftware im Internet herauszufinden, ob es sich um einen Prominenten oder Politiker handelt, den man gerade gesehen hat" (Bild am Sonntag vom 21.08.2016), und welche konkreten Pläne oder Vorhaben (auch Pilotprojekte) existieren beim Bundesinnenministerium, Bahnhöfe und Flughäfen unter Zuständigkeit der Bundespolizei mit einer solchen Software zur Mustererkennung auszustatten (bitte die in Frage kommenden Örtlichkeiten konkret benennen)?

Antwort

Nach § 27 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Bundespolizei (BPolG) kann die Bundespolizei gefahrenabwehrend selbsttätige, d. h. automatische Bildaufnahme- und Bildaufzeichnungsgeräte einsetzen, um Gefahren für die in § 23 Absatz 1 Nummer 4 BPolG bezeichneten Objekte oder für dort befindliche Personen oder Sachen zu erkennen.

Das Bundesministerium des Innern hat mit der Deutschen Bahn AG, gemeinsam mit der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt, die Zusammenarbeit in Rahmen einer Projektgruppe vereinbart, um neueste Videoanalyzesysteme auf ihren Nutzen zu testen. Derzeit werden die Rahmenbedingungen hierzu, einschließlich der Ziele, der Verfahren und der Örtlichkeiten, abgestimmt. In Auswertung der Ergebnisse der Projektgruppe ist weiterer Handlungsbedarf, auch gesetzgeberischer Art, zu prüfen.